

Zulassung von Rücknahmeautomaten zum österreichischen Einwegpfandsystem

Recycling Pfand
Österreich

Rücknahmeautomaten aller Hersteller unterliegen einer 2-stufiger Zulassung durch die EWP.



Ab 1.1.2025 werden Einweggetränkerverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

1. Zertifizierung

Was ist eine Zertifizierung eines Rücknahmeautomaten?

Rücknahmeautomaten müssen von den Herstellern bzw. Vertriebspartnern bei der EWP zur Zertifizierung angemeldet werden. Die Zertifizierung stellt sicher, dass der Rücknehmer aus Automatenmodellen und Kompaktoren wählen kann, die den Mindestanforderungen laut Rücknehmer-Handbuch entsprechen.



Was wird im Zuge der Zertifizierung geprüft?

Im Zuge der Zertifizierung werden die Mindestanforderungen an Rücknahmeautomaten nach den aktuell geltenden Vorgaben des Rücknehmer-Handbuchs geprüft. Bestandteil der Zertifizierung sind Prüfungen zur Gebindeannahme, Gebindeabweisung und Abbruch von Transaktionen der Modelle selbst sowie ein Kompaktortest zur Prüfung der Entwertung der PET-Fraktion sowie Einhaltung der Spezifikation der kompaktierten Alufraktion.

Wie lange ist die Zertifizierung gültig?

Nach erfolgreicher Erstzertifizierung der Rücknahmeautomaten stellt die EWP für jedes Modell samt Kompaktortyp ein Zertifikat mit einer Gültigkeit von max. 3 Jahren aus.

Zertifikate unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Die aktuelle Liste der zertifizierten Modelle und Kompaktoren befindet sich auf der Homepage unter www.recycling-pfand.at.

Kann ein Zertifikat vor Ablauf der Gültigkeit entzogen werden?

Unter folgenden Bedingungen kann das Zertifikat für ein Modell oder einen Kompaktortyp durch die EWP entzogen werden:

- Änderungen der Mindestanforderungen für RVMS laut Rücknehmer-Handbuch unter Berücksichtigung einer angemessenen Übergangsfrist
- Schwerwiegende Abweichungen von den Prüfergebnissen der Zertifizierung, die im Rahmen der Akkreditierung auftreten bzw. erkennbar werden
- Schwerwiegende Abweichungen von den Prüfergebnissen der Zertifizierung oder der Akkreditierung, die während des laufenden Betriebs auftreten bzw. erkennbar werden

2. Akkreditierung

Voraussetzung für die Akkreditierung ist die Registrierung des Rücknahmeautomaten an der Rücknahmestelle im EWP-Portal.

Was ist eine Akkreditierung?

Die Akkreditierung ist die tatsächliche Inbetriebnahme eines konkreten Rücknahmeautomaten, für dessen Modell bereits eine Zertifizierung vorliegt. Im Zuge der Akkreditierung werden die örtlichen Gegebenheiten sowie der Datenaustausch mit der EWP geprüft.

Wie erfolgt der Datenaustausch?

Der Datenaustausch erfolgt bidirektional; einerseits zwischen den Rücknahmeautomaten und deren Herstellern sowie andererseits zwischen den Herstellern und der EWP.



Folgende Rücknahmeautomaten wurden von der EWP bereits zertifiziert und sind somit zum österreichischen Einwegpfandsystem zugelassen:

Hersteller/ Vertriebspartner	Modell	Kompaktortyp	Zertifizierungs- datum	Gültigkeit
Toperczner	RVM XB A360 Metalldetektor	MIX- Kompaktor	21.3.2024	31.12.2027
	RVM XC A360 Metalldetektor		21.3.2024	31.12.2027
	RVM X 3 SD		21.3.2024	31.12.2027
	RVM X30 SD		21.3.2024	31.12.2027
	RVM X2		21.3.2024	31.12.2027
	RVM X20		21.3.2024	31.12.2027
	RVM eXtend 200		21.3.2024	31.12.2027

Stand: 8.4.2024: Die Liste der zugelassenen Rücknahmeautomaten wird laufend ergänzt.

